



ERGÄNZUNG DES MANDATES FÜR DEN AUSSCHUSS 1 (Staatsaufgaben und Staatsziele)

Stand: 24.08.2004

- I.** Das **Präsidium** des Österreich-Konvents hat in seiner **Sitzung am 29. April 2004** beschlossen, dass der Ausschuss 1 seine Beratungen zum Thema Umfassende Landesverteidigung mit folgender Fragestellung fortsetzen soll:

Umfassende Landesverteidigung:

Wie kann das Staatsziel „Umfassende Landesverteidigung“ gemäß Art. 9a B-VG auch im EU-Kontext klar herausgearbeitet, weiterentwickelt und in der Verfassung verankert werden.

- II.** Das **Präsidium** des Österreich-Konvents hat in seiner **Sitzung am 25. Mai 2004** beschlossen, dass die Ausschüsse des Konvents in ihren weiteren Beratungen auch die im Tabellenteil des Zwischenberichtes des Ausschusses 2 enthaltene „Zusammenstellung der in Geltung stehenden Regelungen in bundesverfassungsgesetzlicher Form“ (Bundesverfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen) behandeln sollen.

Im Besonderen ersucht das Präsidium den Ausschuss 1, zu prüfen, ob und in welcher Weise das auf der Seite 1/96 des Tabellenteils des Zwischenberichtes des Ausschusses 2 unter der Ziffer 53bvg angeführte Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz (§§ 1 und 2) sowie das unter der Ziffer 81bvg angeführte Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich (§§ 1 bis 5) im Zuge der Ausschussberatungen berücksichtigt wurden.

In diesem Zusammenhang wird auf das Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden (78bvg) sowie auf die Verfassungsbestimmungen des Bundesforstege-

setzes 1996 (305vfb, 306vfb, 309vfb sowie 307vfb) hingewiesen, die nicht, wie im Tabellenteil des Zwischenberichtes des Ausschusses 2 vorgesehen, von den Ausschüssen 1 und 10, sondern vom Ausschuss 2 selbst vertieft beraten werden.

Im Zuge der weiteren Beratungen aller Ausschüsse, so auch des Ausschusses 1, mögen – im Sinn des Beschlusses des Gründungskomitees des Österreich-Konvents vom 2. Mai 2003 – die Anliegen der Bürgernähe, Partizipation und Transparenz sowie einer kostengünstigen Erfüllung der Staatsaufgaben besonders beobachtet werden.

III. Das **Präsidium des Österreich-Konvents** hat in **seiner 28. Sitzung am 24. August 2004** beschlossen, dass der Ausschuss 1 in seinen weiteren Beratungen auch die folgenden Fragestellungen näher behandeln soll:

1. Der Ausschuss 1 wird ersucht, weitergehende Überlegungen hinsichtlich der Frage der Verankerung der Altösterreicher in der Österreichischen Bundesverfassung anzustellen. Gegebenen Falles ist ein Textvorschlag auszuarbeiten.
2. Der Ausschuss 1 wird ersucht, weitergehende Überlegungen hinsichtlich der Verankerung der Südtiroler in der Österreichischen Bundesverfassung und des Gruber-De-Gasperi-Abkommens anzustellen. Gegebenen Falles ist ein Textvorschlag auszuarbeiten.

Zeitplan:

Der Ausschuss wird ersucht, dem Präsidium bis Ende Oktober 2004 einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Beratungen vorzulegen.